

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.
Jahrhundert**

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Der Baumeister

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Im 16. Jahrhundert war es Brauch, daß der Bürgerschaft Bruchsal sowie der Nachbargemeinden das Bauholz von der Stadt angewiesen wurde. Wir treffen in dieser Zeit einen städtischen «Holzmeister», dem der Ratschreiber die Rechnung führte. Wahrscheinlich hat sich dieses Amt aus der Zeit erhalten, da die Stadt größere Waldungen in Pfandbesitz hatte. Im Anfang des 15. Jahrhunderts nämlich wurde die Holzabgabe noch stets von dem Waldvogt oder einem anderen unmittelbar vom Bischof abhängigen Beamten ausgeübt.

Baukassen.

Die Stadt Bruchsal besaß von alters her einen Baufond. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts berichtet darüber eine Urkunde:

«Vor langen Zeiten und vielen unverdenklichen Jahren her haben die von Bruchsal in Uebung und Brauch gehabt, ein michel Summen Geldes auf sich und ihre Güter zu schlagen.» Dieses Geld sollte neben anderen Zwecken auch «zur Unterhaltung des Stadtbaues, Steg und Wegen» dienen.

Für Bauzwecke wurden auch anscheinend die Einnahmen aus den städtischen Brüchen und Ziegelhütten, außerdem das Wegegeld und bestimmte Strafgeder verwendet. Mit diesen Summen mußte die Unterhaltung der Straßen und die Reinigung der Wasserläufe, soweit diese nicht den Angrenzern zufiel, bestritten werden, ferner die Ausbesserung der Ringmauer und der städtischen Gebäude, vielleicht auch die Bezahlung der Baubeamten und die Vergütung für Untergang und Steinsetzen.

Für den Bau der Liebfrauenkirche hatte eine besondere Kasse bestanden, in welche Gaben und Spenden frommer Bürger sowie die Goldgulden flossen, welche die neugewählten Bischöfe bei ihrem Einzug spendeten. Ferner war damals bei den meisten Zünften die Bestimmung eingeführt, daß jeder Meister, der sich in Bruchsal niederließ, einen halben Gulden zu «Unserer Frauen Bau» gebe.

Die Trennung von Stadt- und Kirchenbaukasse scheint übrigens nicht allzustreng gehandhabt worden zu sein. Als die Stadt unter Bischof Georg den Platz an der Liebfrauenkirche zurückverlangte, der mit städtischen Mitteln gekauft worden sei, ließen die Stiftsherren durchblicken, daß die Stadt sich mit den Almosen und Stiftungen zum Kirchenbau schon lange bezahlt gemacht habe. Ausgeschlossen ist nicht, daß die Stadt in bewegten Zeitläufen einmal in die Kirchenbaukasse griff, um ihre Befestigungen damit zu bezahlen, wird doch gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts geklagt, welche merkliche Kosten die von Bruchsal legen müssen auf Hut und Wacht und auf den Bau von Pforten und Gräben, Türmen und Mauern.

Der Baumeister.

Die Verwaltung der Baukassen führte «der Stadt Baumeister», kein Techniker, sondern ein Rechnungsbeamter. Er wurde aus dem Rat und von dem Rat gewählt, wie der Bürgermeister, und schied auch mit dem Rat wieder aus dem Amte. Zu Zeiten, da die Stadt wenig baute, versah auch der Bürgermeister die Baumeisterstelle im Nebenamt. So zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie wir aus einem Vertrag der Stadt mit dem Pächter der Brückenmühle sehen. Er lautet:

Zum ersten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen Grund anfahren und eine Mauer mit Gewölben aufführen bis zum Stüchbalken und mit

Köpfen und Tragsteinen machen und nach Notdurft erstellen. Und soll er (der Pächter) einen Mauerhelm auf seine Kosten lassen zimmern und fertigen.

Zum andern soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen mit der Mauer fñhرفahren zwei Stock hoch und unten anfangen mit rechter Dìckung, damit die Gebäude (beywe) versorgt werden.

Zum dritten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen steinernen Kandel bestellen zu hauen und zu machen herzuführen und den auflegen zu lassen, alles auf der Stadt Kosten.

Der Baumeister unterhandelte mit den städtischen Werkmeistern und rechnete mit den Handwerkern ab, die Arbeiten für die Stadt übernommen hatten. Die Schreibarbeit besorgte ihm zumeist der Ratschreiber.

Die Baurüger.

Im 16. Jahrhundert wurden auf landesherrlichen Befehl «Baurüger» bestellt. Wie sie gewählt wurden, wissen wir nicht, ebenso ist die Art ihrer Tätigkeit nicht völlig aufgeklärt.

Sie entschieden anscheinend auf Antrag der Baukontrolle über schwerere baupolizeiliche Verstöße. Leichtere Vergehen wurden durch Ordnungsstrafen gesñhnt; die Wendung dafür in dem alten Amtsstil lautet: «worüber der Heimburge gut recht haben soll». Gegen solche Strafverfügungen konnte Berufung eingelegt werden, doch war Grundsatz, daß über Strafen, die weniger als 5 Schillinge betragen, kein Recht gesprochen werden sollte.

Die Werkmeister.

Technische Beamte der Stadt waren die Werkmeister, Handwerksmeister, die durch Eid der Gemeinde verpflichtet wurden. Sie besorgten die Unterhaltung der städtischen Gebäude, außerdem wirkten sie bei der Häuserschau und der Feuerschau mit. Anscheinend besaß die Stadt Bruchsal zwei Werkmeister, einen Zimmermann und einen Maurer. Diese Beamten waren nicht ständig im Dienste der Stadt, sondern übten daneben ihre Privatpraxis aus; ihre Arbeit für die Gemeinde wurde pro Tag bezahlt. Der Stadt-Zimmermann besorgte auch die Unterhaltung der Brunnen, wofür er eine besondere feste Vergütung erhielt.

Die Häuserschau fand alljährlich um Martini statt durch den Schultheißen und den vereidigten Zimmermann. Wo Schäden entdeckt wurden, ordnete man Reparatur innerhalb eines Jahres an. War diese bei der nächsten Besichtigung nicht ausgeführt, so verfiel der Besitzer des Hauses einer empfindlichen Strafe. Den Werkmeistern oblag ferner, wie gesagt, die Aufsicht und die Unterhaltung der städtischen Bauten und teilweise auch der von der Stadt verpachteten Werke, wie der Mühlen. In Pachtverträgen wurde stets festgesetzt, welche Reparaturen die Stadt und welche der Pächter zu leisten habe. (Vertrag über die Brückenmühle.) Neubauten wurden nicht von den städtischen Werkmeistern ausgeführt, sondern besonders vergeben, wie die Verträge zum Wiederaufbau der Stehlinnmühle und der Spitalkirche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts beweisen.

Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei übte der Schultheiß zusammen mit den Werkmeistern und einem vereidigten Kaminkehrer aus. In späterer Zeit trat an Stelle des Schultheißen